

**Bürgermeisteramt**

Sachbearbeiter/in: Lerch

Telefon: 0 73 56 / 93 56 - 28

Telefax: 0 73 56 / 93 56 - 30

E-Mail: markus.lerch@schemmerhofen.de

AZ.: 621.41

24.01.2019

**Bebauungsplanverfahren „Burrenweg“ in Aßmannshardt
Beteiligung als Träger öffentlicher Belang nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Burrenweg“ in Aßmannshardt nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren und somit ohne Umweltbericht aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 17.12.2018 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan „Burrenweg“ vom Gemeinderat gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Da es sich um ein Verfahren nach § 13b BauGB handelt, welches im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann, konnte auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 05.12.2018 samt dem Entwurf zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften liegen mit der zugehörigen Begründung und dem Artenschutzbeitrag ab 28.01.2019 bis 28.02.2019 beim Rathaus Schemmerhofen, Bauamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Beteiligten Träger öffentlicher Belange werden hiermit gemäß § 4 Abs.2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Sofern Ihre Aufgaben durch den geplanten Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am weiteren Verfahren wünschen, bitten wir Sie, zum beiliegenden Planentwurf bis zum

28.02.2019

schriftlich oder elektronisch Stellung zu nehmen.

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitlichen Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des oben genannten Gebiets von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Sollten wir bis zum oben genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.15 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 12.45 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Risstal: (BLZ 654 618 78) Nr. 12 509 000

Kreissparkasse Biberach: (BLZ 654 500 70) Nr. 2 321

Kontakt:

Telefon 0 73 56 / 93 56 - 0

poststelle@schemmerhofen.de

www.schemmerhofen.de

Belange, die von den Trägern öffentlicher Belange nicht fristgerecht vorgetragen werden, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt (4a Abs. 6 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lerch
Bauamtsleiter

Anlagen:
Bebauungsplanentwurf
Lageplan
Textteil und Erlass örtlicher Bauvorschriften
Begründung
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag